

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde

betreffend Stärkung globaler Partnerschaften anstatt Einsparungen in der Entwicklungszusammenarbeit

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen – UG 12 Äußeres

## BEGRÜNDUNG

Österreich kandidiert für einen nicht-ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat für 2027/2028, um einen aktiven Beitrag für die Sicherheit und Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten. Wir unterstützen daher die Kandidatur sowie die Position Österreichs, die sich auch in der Broschüre zur Kandidatur wiederfindet:

„Wir investieren in robuste internationale Partnerschaften und Dialog, um globale Herausforderungen zu bewältigen und eine sichere und nachhaltige Zukunft aufzubauen. Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung zählen zu unseren Prioritäten. Wir wollen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltige Entwicklung als Grundpfeiler für einen dauerhaften Frieden aufrechterhalten.“<sup>1</sup>

Darüber hinaus kann Österreich seine traditionellen Schwerpunkte in der humanitären Hilfe, den Menschenrechten und der Friedenssicherung gezielt weiterverfolgen: „Österreich bekennt sich zum entscheidenden Partnerschaftsprinzip, das in SDG 17 verankert ist. Daher wurden die Mittel für unsere Humanitäre Hilfe deutlich erhöht und somit der Nexus zwischen Humanitärer Hilfe und Entwicklung gestärkt.“<sup>2</sup>

Zum Zeitpunkt der Wahl in der VN-Generalversammlung im Juni 2026 wird jedoch entsprechend des derzeitigen Budgetentwurfes der Bundesregierung bereits ein Drittel der gesamten Mittel für bilaterale Entwicklungsprojekte sowie aus dem Auslandskatastrophenfonds eingespart sein. Mit weniger Mitteln kann auch der

<sup>1</sup>[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Europa/SR\\_Kandidatur/Dokumente/UN\\_SR\\_Kandidatur\\_A5\\_DE\\_Web.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Europa/SR_Kandidatur/Dokumente/UN_SR_Kandidatur_A5_DE_Web.pdf)

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1, Seite 19

gewünschte Zielzustand für das Wirkungsziel 3<sup>3</sup> des BVA-E 2025 und 2026 für die UG 12 Äußeres nicht erreicht werden.

Außerdem werden im Budget des BMLUK (UG 42) die Beiträge für Internationale Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der Food Assistance Convention in Höhe von 17 Mio. Euro sowie der Beitrag an den UN Green Climate Fund im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung um 15 Mio. Euro bzw. um 14% gekürzt.

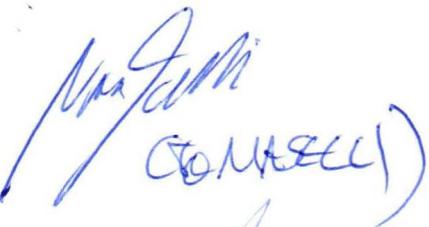
Wenn Österreich sein langfristiges Engagement bei der Förderung von Partnerschaften für eine bessere, nachhaltigere Zukunft ernsthaft und glaubwürdig fortsetzen und vorweisen möchte, ist es notwendig, die Mittel für diese Partnerschaften in allen Bereichen, multi- und bilateral, für das kommende Jahr zumindest in der gleichen Höhe wie im Budget 2024 zur Verfügung zu stellen und ab 2026 zu erhöhen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, die Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gem. § 10 Z 2 EZA-Gesetz sowie Lfd. Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds) zumindest auf dem Niveau von 2024 für das Jahr 2025 fortzuschreiben und für das Jahr 2026 um ein Drittel, ausgehend vom Budget 2024, zu erhöhen.“

  
(GÖTZL)

  
(PRAMMER)

  
(PRAMMER)

  
(PRAMMER)

<sup>3</sup> Gleichstellungsziel: Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt